

# Aufräumen mit Vorurteilen

Lebenshilfe hilft  
bei der Job-Suche

---

VON ANNA PETERSEN

Lüneburg. Auch die Lebenshilfe Lüneburg-Harburg hilft Menschen mit einem Inklusionshintergrund, auf dem regulären Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ähnlich wie in Uelzen werden auch hier sogenannte „ausgelagerte Arbeitsplätze“ gesucht. Das bedeutet: Die Klienten sind weiterhin bei der Lebenshilfe angestellt und erhalten dafür den gestaffelten Werkstatt-Lohn plus Zulagen. Das kann im Zuständigkeitsbereich Lüneburg-Harburg laut Claudia Meyer vom Fachdienst für betriebliche Inklusion zwischen 1000 und 1300 Euro monatlich bei einer Vollzeitstelle entsprechen.

Doch es gibt noch eine Alternative: Meyer und ihre Kollegen unterstützen auch beim Schritt in ein klassisches sozialversicherungspflichtiges Anstellungsverhältnis zu den individuellen betrieblichen Konditionen auf dem Arbeitsmarkt. „Dabei gilt es,

Aufklärungsarbeit auf der Arbeitgeberseite zu leisten“, berichtet Meyer. „Viele der Ideen, die fest in den Köpfen verankert sind, stammen noch aus den 70er/80er-Jahren.“

Als ein Beispiel nennt sie die Angst vor einem höheren Kündigungsschutz. „Dabei braucht der Arbeitgeber gar keine Arbeitslosenversicherung zu zahlen, weil der Mensch garantiert nicht arbeitslos wird“, erklärt Meyer. Denn Arbeitnehmer hätten ein verbindliches „Rückkehrrecht“ in die Werkstätten der Lebenshilfe. Darüber hinaus fürchteten viele Chefs einen Mehraufwand und Mehrkosten für einen inklusiven Arbeitsplatz. Auch dem entgegnet Meyer: Zum einen würden ihre Klienten bei der betrieblichen Eingliederung durch die Lebenshilfe eng begleitet, zum anderen greife in solchen Fällen ein sogenannter „Minderleistungsausgleich“. Etwa 1300 Euro bekämen Arbeitgeber demnach als Lohnkostenzuschuss bei einer Vollzeitstelle.

Aktuell arbeiten auf diese Weise 18 Menschen in Betrieben der Landkreise Lüneburg und Harburg. „Das gelingt, indem man die Personen kennenlernt, ihre Fähigkeiten und Kriterien filtert, die vorherrschen müssen“, erklärt Meyer. Wie steht es um die Mobilität? Habe ich einen Führerschein? Oder kann ich mit dem Rad zur Arbeit fahren? Solche und weitere Fragen werden geklärt, um den richtigen Arbeitsplatz zu finden. Zudem helfen Meyer und ihr Team auch bei der Erstellung von Bewerbungsanschreiben und Lebensläufen. Finanziert werden diese Maßnahmen über das Landesförderprogramm „Budget für Arbeit“.

Die Frage, ob ein Arbeitsverhältnis zu Werkstatt-Konditionen – und mit Nähe zur Lebenshilfe – das richtige ist, oder der Weg zur vollen Ausgliederung auf den Arbeitsmarkt beschränkt werden soll, richtet sich nach den Qualifikationen und dem Willen der Klienten. „Für mache Menschen ist ein größerer geschützter Rahmen wichtig. Unser Anspruch ist es, so viel Unterstützung wie nötig zu leisten, aber eben nicht zu viel“, sagt Meyer. „Ich finde, jedem muss es möglich sein, das zu tun, was er kann, wenn er will.“